

gepflegt, daß kein Meister die anderen durch seine Uebermacht erdrücken und brodblos machen konnte. Die französische Revolution begnügte sich nicht damit, die Mißbräuche abzustellen, die sich allmählig in das Kunstwesen eingeschlichen hatten, sondern vernichtete mit einem Schläge die ganze Organisation, die fast seit einem Jahrtausend bestanden hatte. Von Frankreich aus machten die liberalen Ideen die Kunde durch alle Culturländer. Absolute Gewerbefreiheit und Freizügigkeit war das Lösungswort der neuen Richtung. Jeder Pflücker konnte sein Glück im Handwerk versuchen. Hierzu kam noch ein schlimmerer Gegner des Handwerks, die Maschine, wie schon oben ausgeführt. Das Handwerk ist infolge davon in der Auflösung begriffen, und von allen Seiten tönt aus den Handwerkerkreisen der Ruf nach staatlicher Hilfe. Auf die Frage, ob dem Handwerk noch zu helfen sei, antworten die Socialisten mit einem runden Nein. So müssen sie von ihrem Standpunkte antworten; wenn alle Produktionsmittel und die ganze Production „vergesellschaftet“ werden sollen, so ist für ein selbständiges Handwerk ebenso wenig Platz mehr wie für einen selbständigen Bauernstand. Auch viele liberalen Politiker und Wirtschaftsllehrer sind der Ansicht, die Zeiten des Handwerks seien für immer vorüber. Inbesseren ist diese Ansicht zu pessimistisch. Freilich, wer das Produciren als das einzige Ziel des Wirtschaftslebens ansieht, dem kann der Untergang des Handwerks gleichgültig sein, mag auch noch so viel wahres menschliches Glück und bürgerliche Tugend damit zu Grunde gehen. Aber dieser Standpunkt ist falsch, und die Zukunft des Handwerks ist keineswegs hoffnungslos. Das beweist schon die Thatfache, daß noch heute trotz Gewerbefreiheit in Deutschland die Handwerker mit ihren Angehörigen über 6 Millionen ausmachen. Das haben auch die „Untersuchungen über die Lage des Handwerks“ seitens des „Vereins für Socialpolitik“ (Leipzig 1895—1897, 9 Bde. über Deutschland, Bd. I über Oesterreich) genügend dargethan. Es gibt allerdings Erwerbszweige, in denen die Maschine das Handwerk schon ganz oder fast ganz verdrängt hat, und diesen Thatbestand wieder umstoßen zu wollen, wäre vergebliche Mühe. Die Rageschmiede, Spinner, Färber, Weber und Nützenmacher sind schon fast ganz verschwunden und sind wohl unrettbar verloren. Auch die Kupferschmiede, Schlosser, Tischler und Schuhmacher sind fast im Rückgange begriffen. Dagegen haben sich die Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Uhrmacher, Barbier und Friseur und der kleinen Bauhandwerker (Maler, Dachdecker, Schornsteineger u. s. w.) nicht nur erhalten, sondern kräftig weiter entwickelt. Bei vielen Handwerken ist überhaupt wegen der örtlichen Anpassung und Anordnung der Maschinenbetrieb einfach ausgefallen, z. B. bei den Maurern, Tapezieren, Malern, Dachdeckern. Sodann sind dem Handwerke auch ganz neue Gebiete erschlossen worden, z. B. in der Installation von Gas- und Wasser-

werken, in der Photographie. Endlich wird auch das Kunsthandwerk, bei dem es sich um Befriedigung besonderer Geschmacksrichtungen und persönlicher Liebhabereien handelt, nie verschwinden, vielmehr mit der Verfeinerung des Geschmacks eher zunehmen. Wenn also das Handwerk sich zum guten Theile noch erhalten und sogar weiter entwickelt hat, obwohl es wehrlos der freien Concurrenz preisgegeben war, so ist um so mehr zu erwarten, daß es erstarbt, wenn es gesetzlich geschützt wird. Die Schwierigkeiten dieses gesetzlichen Schutzes sind nun allerdings nicht gering. Schon die Begriffsbestimmung des Handwerks bietet Schwierigkeiten. Ob jemand mehr oder weniger Gejellen habe, macht keinen wesentlichen Unterschied; ebenso wenig die Verwendung der Maschine, da manche Handwerke schon heute Maschinen gebrauchen. Als bestes ausschlaggebendes Zeichen des Handwerks dürfte man wohl das Vorwiegen der persönlichen Leistung über die Thätigkeit der Maschine ansehen: beim Fabrikbetrieb dient die menschliche Arbeit der Maschine, beim Handwerk hingegen unterflüßt die Maschine die menschliche Arbeit. Auch die Arbeitstheilung kann man als unterscheidendes Merkmal des Fabrikbetriebes aufstellen. Stellt der Arbeiter allein das Product fertig, so liegt Handwerk vor; arbeiten aber mehrere zusammen in der Weise, daß jeder nur einen Theil des Productes fertig stellt, so ist die Fabrikthätigkeit. In Bezug auf die Frage, wie dem Handwerk aufzuhelfen ist, stimmen wohl alle katholisch-conservativen Socialpolitiker darin überein, daß das Handwerk organisiert werden muß, es fragt sich nur, ob durch freie oder durch Zwangsinnung. Das Richtige dürfte wohl die Zwangsinnung sein, indem jeder Handwerker gesetzlich verpflichtet wird, der an seinem Orte bestehenden Innung anzugehören. Nach den bisherigen Erfahrungen genügen die freien Innungen nicht, weil gerade diejenigen Handwerker ihnen fern bleiben, die am meisten zur Hebung derselben beitragen könnten, aber ihrer am wenigsten bedürfen. Wenigstens sollte man dort die Zwangsinnung durchführen, wo die Mehrheit der Handwerker sie verlangt. Der Staat ist zu einer solchen Maßregel berechtigt, weil sie zur Erhaltung eines zahlreichen und wichtigen Standes, von dem das Gemeinwohl abhängt, nothwendig ist und auch von der Mehrheit der Handwerker dringend gefordert wird. Sollte das Handwerk zu Grunde gehen, so wäre das ein weiterer verhängnisvoller Schritt auf dem Wege der Vermehrung der selbständigen Lohnarbeiter. Ebenso entschieden als die Zwangsinnung fordern die Handwerker die Einführung des Befähigungsnachweises. Nur derjenige soll das Handwerk ausüben dürfen, der dasselbe gelernt und die Meisterprüfung vor einer (aus Innungsmitgliedern bestehenden) Commission bestanden hat. Dadurch würde die Concurrenz in etwa vermindert und der Handwerkerstand moralisch gehoben. Die meisten Handwerker sind der